

Antrag

der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Die Spirale der Gewalt in Tschetschenien durchbrechen

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der Tschetschenien-Konflikt geht in seinen dritten Winter und fordert weiter zahlreiche Opfer sowohl in der Zivilbevölkerung als auch bei russischen Sicherheitskräften und tschetschenischen Kämpfern – schätzungsweise 40 000 bis 50 000 Menschen in den letzten zwei Jahren. Ein Ende des von beiden Seiten mit aller Härte geführten Partisanenkrieges ist nicht in Sicht. Auch greift der Konflikt immer wieder auf die Nachbarregionen und -staaten über und droht die gesamte Kaukasusregion zu destabilisieren.

Wegen der andauernden Gewaltsituation wächst in Russland das Interesse an einer Beendigung des Konflikts. Ein politischer Weg zu einer für alle akzeptablen Lösung ist allerdings noch nicht gefunden. Auch die von Präsident Wladimir Putin und Tschetschenenführer Aslan Maschadow jüngst bekundete Gesprächsbereitschaft und die erstmals seit Kriegsbeginn wieder aufgenommenen direkten Kontakte müssen erst noch in einen Friedensprozess münden. Sie sind jedoch ein Zeichen der Hoffnung.

Der russische Präsident Wladimir Putin hat am 25. September 2001 in seiner eindrucksvollen Rede vor dem Deutschen Bundestag erklärt, dass der Kalte Krieg endgültig zu Ende sei und gemeinsam die Sicherheit der Bevölkerung Europas und die der ganzen Welt gewährleistet werden müsse. Der Deutsche Bundestag begrüßt ausdrücklich die Beteiligung Russlands an der globalen Anti-Terror-Koalition. Diese ist sich darin einig, dass es der internationale Terrorismus ist, der gegenwärtig die Sicherheit in der Welt ganz wesentlich bedroht. Zugleich hat eine Diskussion darüber begonnen, auf welche Weise der internationale Terrorismus bekämpft werden kann und welche Prinzipien dabei zu beachten sind.

Der Deutsche Bundestag kennt die Position Russlands zum Konflikt in Tschetschenien. Dennoch beobachtet er mit großer Sorge das russische Vorgehen in der Region, das nicht im Einklang mit dem humanitären Völkerrecht steht, insbesondere nicht mit den Genfer Rotkreuzabkommen einschließlich des Zweiten Zusatzprotokolls, der Europäischen Menschenrechtskonvention und dem OSZE-Verhaltenskodex zu politischen und militärischen Aspekten der Sicherheit. In der Tat bekennen sich Teile der tschetschenischen Kämpfer zu ihren Verbindungen zum ehemaligen Taliban-Regime in Afghanistan und profitieren von der Unterstützung, die das Netzwerk von al Quaida bietet. Aber auch in Zeiten, in denen die Welt im gemeinsamen Kampf gegen den Terrorismus zusammensteht, muss der völkerrechtliche Grundsatz der Verhältnismäßigkeit der Mittel immer beachtet werden. Auch müssen historisch begründete lokale Ursa-

chen eines Konfliktes ausreichend berücksichtigt werden. Nur so bleibt der Weg zu einer politischen Lösung offen, in die alle friedensbereiten Kräfte eingebunden werden können.

Wenn nicht bald ernsthaft solche Friedensgespräche geführt werden, bleibt die menschenrechtliche wie humanitäre Lage im Nordkaukasus weiterhin so besorgniserregend, wie dies russische und internationale Menschenrechtsorganisationen immer wieder berichten. Die Meldungen über schwere und z. T. systematische Menschenrechtsverletzungen durch russische Sicherheitskräfte, aber auch durch tschetschenische Kämpfer reißen nicht ab. Insbesondere bei so genannten Säuberungsaktionen, bei denen russische Sicherheitskräfte ganze Dörfer misshandeln und ausplündern, sowie an Straßensperren und in „Filtrationslagern“ sollen Zivilisten Demütigungen und schweren Übergriffen gegen Leib und Leben sowie Hab und Gut ausgeliefert sein. Weitgehende Rechtlosigkeit der Opfer und Straflosigkeit für die Täter steigern das Klima der Gewalt.

Die humanitäre Lage ist nicht nur in Tschetschenien selbst angespannt, sondern auch im benachbarten Inguschetien, das allein rund 150 000 Binnenflüchtlinge beherbergt. Die Not der Menschen konnte bisher insbesondere durch die Solidarität der Nachbarregionen sowie durch internationale, darunter substantielle deutsche und EU-Hilfe, gelindert werden. Russische Ankündigungen, das z. T. völlig zerstörte Tschetschenien wieder aufzubauen und Recht und Ordnung herzustellen, sind bislang nicht umgesetzt worden.

Nur begrenzt kooperiert Russland mit der internationalen Staatengemeinschaft bezüglich des Tschetschenien-Konflikts. Drei Vertreter des Europarates arbeiten seit Juni 2000 im Büro des Menschenrechtsbeauftragten Wladimir Kalamanow im nordtschetschenischen Snamenskoje mit. Dorthin ist im Juni 2001 auch die OSZE-Unterstützungsgruppe für Tschetschenien zurückgekehrt. Vertreter des Europarates, des Internationalen Komitees des Roten Kreuzes und des UN-Flüchtlingswerks haben zwar zahlreiche Inspektionsreisen in Tschetschenien durchgeführt, aber nur wenig ermutigende Ergebnisse mitgebracht. Besonders erschwert wird die Tätigkeit von russischen wie internationalen Nichtregierungsorganisationen, die menschenrechtlich wichtige Informationen liefern und eine differenzierte Bewertung der Situation vor Ort überhaupt erst möglich machen. Auch hat Russland die Forderungen der Tschetschenien-Resolutionen der 56. und 57. Tagung der Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen – u. a. nach einer unabhängigen nationalen Untersuchungskommission nach internationalen Standards und nach Gewährung des freien Zugangs nach Tschetschenien für die UN-Sonderberichterstatter bzw. -beauftragten zu extralegalen Hinrichtungen, Folter, Gewalt gegen Frauen und Binnenvertriebenen – bisher nicht umgesetzt.

Es liegt nicht nur im Interesse der Bundesrepublik Deutschland, sondern der gesamten Staatengemeinschaft, die Beziehungen zu Russland weiter zu vertiefen. Deshalb wird jeder glaubwürdige Versuch der russischen wie tschetschenischen Seite begrüßt, den Konflikt friedlich beizulegen.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. sich aktiv bei der russischen Regierung dafür einzusetzen, dass ohne Vorbedingungen Verhandlungen aufgenommen werden mit dem Ziel, die Gewalt zu beenden und eine politische Lösung herbeizuführen und damit auch der in Artikel 23 der OSZE-Erklärungen von Istanbul übernommenen Verpflichtungen nachzukommen;
2. gegenüber der russischen Regierung darauf zu bestehen, dass sie ihre internationalen Verpflichtungen einhält und auch in Tschetschenien die Achtung der Menschenrechte und des humanitären Völkerrechts durch die russischen Sicherheitskräfte sicherstellt;

3. nachdrücklich auch von den tschetschenischen Kämpfern die Einhaltung humanitärer Standards, den Verzicht auf Entführungen und die menschliche Behandlung von Zivilisten und Gefangenen zu fordern und unter den tschetschenischen Akteuren die gemäßigten Kräfte zu stärken;
4. die internationale Allianz gegen den Terrorismus durch partnerschaftliche Zusammenarbeit mit Russland zu stärken und die Legitimität des Kampfes gegen Terrorismus und Kriminalität bei Wahrung der Verhältnismäßigkeit der Mittel anzuerkennen;
5. islamistische Gruppen unter den Tschetschenen, die Verbindungen zum internationalen Terrorismus haben, aufzufordern, diese Kontakte sofort abzubrechen und sich von Aufrufen des Taliban-al Quaida-Netzwerks zu Gewaltaktionen zu distanzieren;
6. gegenüber der russischen Regierung die Forderung nach systematischer und lückenloser Aufklärung von Vergehen und Verbrechen gegen die Zivilbevölkerung und nach Ahndung der Straftaten in rechtsstaatlichen Verfahren aufrechtzuerhalten;
7. die Arbeit von in Tschetschenien tätigen nationalen wie internationalen Menschenrechts- und humanitären Organisationen zu fördern und eine umfassende Zusammenarbeit Russlands mit ihnen einzufordern;
8. sich für eine Verbesserung der Situation der Flüchtlinge in Inguschetien und der Binnenflüchtlinge in Tschetschenien einzusetzen;
9. auf die Umsetzung der Tschetschenien-Resolutionen der UN-Menschenrechtskommission zu drängen und die konkrete tschetschenienbezogene Arbeit von Europarat und OSZE zu unterstützen;
10. gemeinsam mit den Partnern in der EU darauf hinzuwirken, dass bei fortgesetzten Verstößen gegen die Menschenrechte und das humanitäre Völkerrecht durch die russische Seite bei der 58. Tagung der UN-Menschenrechtskommission Tschetschenien erneut in geeigneter Weise (Resolution oder Chairmen's Statement) auf die Tagesordnung gesetzt wird.

Berlin, den 11. Dezember 2001

Dr. Peter Struck und Fraktion
Kerstin Müller (Köln), Rezzo Schlauch und Fraktion

